



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Umwelt
3001 Bern

Per E-Mail an:
aoel@bafu.admin.ch

Bern, 04. September 2019

Änderung des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen) Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

I. Grundsätzliche Bemerkungen und Anträge

Der SGV begrüsst es sehr, dass durch diese Revision des Umweltschutzgesetzes die nötigen rechtlichen Grundlagen zur umfassenden Bekämpfung invasiver Neophyten geschaffen werden sollen. Eine erfolgreiche Bekämpfung ist nur möglich, wenn Bund, Kantone und Gemeinden sehr eng und koordiniert zusammenarbeiten und sich bei ihren Tätigkeiten auf entsprechende Gesetzesgrundlagen stützen können.

In der Praxis wird es für die Mehrheit der Kantone, allein durch die Grösse des abzudeckenden Gebiets, unmöglich sein, den Vollzug der Massnahmen mit eigenen personellen Ressourcen sicherzustellen. Die Verantwortung für den Vollzug wird also grossmehrheitlich voll und ganz bei den Gemeinden liegen (Möglichkeit zur regelmässigen Kontrolle, Nähe zur Bevölkerung, raschmögliche Bekämpfung etc.)

Bereits in seiner Stellungnahme zur „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten“ vom 16. Oktober 2015 hat der SGV auf diese Tatsache aufmerksam gemacht.

Leider wurde sein Antrag, die Rollen der Gemeinden konkret festzulegen und den daraus resultierenden zusätzlichen Ressourcenbedarf zu bestimmen und in die Strategie miteinzubeziehen, von den zuständigen Stellen nicht aufgenommen.

Leider wurde die kommunale Ebene auch bei der Erarbeitung der vorliegenden Gesetzesänderungen nicht einbezogen. Aus Sicht des SGV ist dies einer der wesentlichen Gründe, warum die aktuelle Vorlage noch nicht in allen Teilen praxistauglich ist.

Der SGV beantragt aufgrund der genannten Punkte:

- Vertreter der Kommunalverbände sind in die Erarbeitung der Vorschriften zwingend miteinzubeziehen.
- Die Gemeinden und Städte sind zwingend in die Fachstellenkoordination sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene miteinzubeziehen.

II. Inhaltliche Stellungnahme und Anträge

Wie gewünscht finden Sie die inhaltliche Stellungnahme des SGV im beiliegenden Fragebogen. Bitte entnehmen Sie diesem auch unsere sachbezogenen Anträge.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat



Christoph Niederberger

Kopie an:
Schweizerischer Städteverband, Bern